



Pressemitteilung

zur nebenstehenden Proklamation

Mai 2020

Liebe Bewohner, liebe Leser,

die nachfolgenden Informationen sollen in ortsüblicher Weise über die nebenstehende Proklamation der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der ersten staatlichen Basisstruktur im Bundesstaat Sachsen informieren.

Diese Proklamation ist die amtliche Bekanntmachung der Einbettung der Land- oder Stadtgemeinde in den Gemeindeverband. Sie dient den Gemeindemitgliedern mit Wohnsitz im Gemeindeverband zur Wahrnehmung ihres öffentlichen Interesses und des öffentlichen Rechtes, insbesondere auch der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die Gewährung aller Grund- und Menschenrechte sowie des Schutzes und der Versorgung seiner Mitglieder, der Wahrung der Bodenrechte und des Stammvermögens der Gemeinde.

Die Proklamation ist in Frakturschrift gesetzt, da dies für amtliche Schreiben im staatlich deutschen Recht mit dem Rechtsstand vom 27. Oktober 1918 zwingende Norm ist.

Infolge der Gründung des Gemeindeverbandes und dessen Proklamation haben Bewohner, die derzeit auf dem Gebiet dieser Land- oder Stadtgemeinde unter der Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes stehen, die einzigartige Möglichkeit, ihre echte angestammte Rechtsstellung in Anspruch nehmen zu können. Alle diese Bewohner sind hiermit aufgerufen, selbst zum weiteren Aufbau der staatlichen Strukturen beizutragen.

Detaillierte Informationen zu den erfolgten Wahlen mit der Gründung des Gemeindeverbandes und zu den Land- und Stadtgemeinden selbst sind über die Weltnetzseite des Gemeindeverbandes auf <https://ks-gemeinden.org> zu finden.

Der Verweser des Königlich Sächsischen Gemeindeverbandes

